

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am : 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Multikraft Sauerstoffbleiche Öko
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-RegistrNr.: -
Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funktion: Waschmittel, Fleckentferner
Einsatzbereich: Industriell, gewerblich, privat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der dieses Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Multikraft Produktions- und HandelsgmbH
Straße: Sulzbach 17
Ort: A-4632 Pichl/Wels
Telefon: +43 (0) 7247 50 250 DW 100
E-Mail: info@multikraft.at
Auskunftgebender Bereich: Dr. Gans-Eichler
Chemieberatung GmbH
Raesfeldstraße 22
DE-48149 Münster
info@tge-consult.de
Tel: +49 251 3948 698 69

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Klasse	Gefahrenkategorie
Oxidierende Feststoffe	2
Akute Toxizität (oral)	4
Schwere Augenschädigung	1

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am: 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm/Gefahrensymbol:



Signalwort/Gefahrenbezeichnung: GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält: Natriumpercarbonat (Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3))

CAS-Nummer: 5630-89-4

Natriumcarbonat

CAS-Nummer: 497-19-8

sowie ungefährliche Zusätze

Effektive Mikroorganismen Keramikpulver

Gefahrenhinweise/H-Sätze: H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 – Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise/P-Sätze: P210 – von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P220 - Von Kleidung und brennbaren Materialien fernhalten.
P221 - Vermischung mit brennbaren Stoffen unter allen Umständen vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P305/P351/P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P370/P378 - Bei Brand: Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

Weitere Kennzeichnungselemente:

-

2.3 Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Stoffname: Natriumpercarbonat

EG-Nr.: 239-707-6

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am: 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

CAS-Nr.: 15630-89-4

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457268-30-XXXX

Anteil: > 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Klasse:	Gefahrenkategorie:
Oxidierende Feststoffe	2
Akute Toxizität (oral)	4
Schwere Augenschädigung	1



Stoffname: Natriumcarbonat

EG-Nr.: 207-838-8

CAS-Nr.: 497-19-8

Index-Nr.: 011-005-00-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485498-19-XXXX

Anteil: > 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Klasse:	Gefahrenkategorie:
Augenreizung	2



Stoffname: EM Keramikpulver

EG-Nr.: 238-878-4 (Quarz)

CAS-Nr.: 14808-60-7

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil: < 1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Klasse:	Gefahrenkategorie:
-	-

Stoffname: EM-Keramikpulver

Chem. Charakterisierung: Pulver

Enthält keine gentechnisch veränderten Mikroorganismen

Enthält keine gelisteten SVHC Stoffe

3.3 Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004):

> 30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

3.4 Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (Eg) Nr. 1223/2009):

Sodium Carbonate Peroxide, Sodium Carbonate

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am : 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Niemals Flüssigkeit geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Einwirkung kann gerötete, tränende und juckende Augen und entzündete Nase und Hals, verbunden mit Husten, bewirken.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Leichte Reizung der Nase und des Rachens. Bei hohen Konzentrationen kann Husten auftreten. Bei längerer Exposition besteht das Risiko von Rachenreizzungen, Nasenblutungen und chronischer Bronchitis.

Hautkontakt:

Leichte Reizung. Chronischer, intensiver Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung

Verschlucken:

Schwere Reizung des Mundes, Rachens, der Speiseröhre und des Magens. Magenausdehnung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am : 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, Wasser
Ungeeignet: Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Sauerstoff
Das Produkt selbst brennt nicht.
Das Produkt ist brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Personen in Sicherheit bringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

a) Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion:

Gegebenenfalls Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen. Zündquellen fernhalten
- Feuerlöscher bereit stellen.

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am: 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

b) Maßnahmen zu Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

c) Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht unverdünnt in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

d) Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

a) Angaben zur den Lagerbedingungen

Gegen Wasser schützen. Feuchtigkeit vermeiden. Nicht zusammen mit Schwermetallverbindungen, Reduktionsmitteln, Säuren oder Alkalien lagern.
Lagertemperatur : < 30 °C

b) Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.
Lagerklasse: 5.1 B

c) Spezifische Endanwendungen

Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

a) Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte AGW

Deutschland

Stoffname: Natriumpercarbonat CAS: 15630-89-4

Spezifizierung : MAK (DE)

Wert : 0,15 mg/m³ A

Spitzenbegrenzung: -

Fruchtschädigend: Nein.

Überwachungsverfahren: –

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
Version:

20.11.2019
2

Überarbeitet am :
Ersetzt Version:

13.12.2019
1

Stoffname: Quarz: Siliciumdioxid (Alveolarstaub) CAS: 14808-60-7
Spezifizierung : MAK (DE)
Wert : 3 mg/m³(Alveolengängige Fraktion)
Kategorie: Tmw (8 h) ; Kzw (15 min)
Luftgrenzwert DE: (Staub, allgemein) 10 mg/m³; E: einatembare Staubfraktion
(Staub, allgemein) 1,25 mg/m³; A: alveolengängige Staubfraktion

b) DNEL- und PNEC-Werte

Stoffname: Natriumpercarbonat; CAS-Nr. : 15630-89-4

Spezifizierung: PNEC (Süßwasser)

Wert: 0.035 mg/L

Stoffname: Natriumpercarbonat; CAS-Nr. : 15630-89-4

Spezifizierung: PNEC (Meerwasser)

Wert: 0.035 mg/L

Stoffname: Natriumpercarbonat; CAS-Nr. : 15630-89-4

Spezifizierung: PNEC (Stoßweise Freisetzung)

Wert: 0.035 mg/L

Stoffname: Natriumpercarbonat; CAS-Nr. : 15630-89-4

Spezifizierung: PNEC (Kläranlage)

Wert: 16.24 mg/L

Stoffname: Natriumpercarbonat; CAS-Nr. : 15630-89-4

Spezifizierung: DNEL (Beruflich, dermal, langfristig)

Wert: 12.8 mg/cm²

Stoffname: Natriumpercarbonat; CAS-Nr. : 15630-89-4

Spezifizierung: DNEL (Beruflich, dermal, kurzzeitig)

Wert: 12.8 mg/cm²

Stoffname: Natriumpercarbonat; CAS-Nr. : 15630-89-4

Spezifizierung: DNEL (Beruflich, inhalativ, langfristig)

Wert: 5 mg/cm³

Stoffname: Natriumpercarbonat; CAS-Nr. : 15630-89-4

Spezifizierung: DNEL (Privat, dermal, langfristig)

Wert: 6.4 mg/cm²

Stoffname: Natriumpercarbonat; CAS-Nr. : 15630-89-4

Spezifizierung: DNEL (Privat, dermal, kurzzeitig)

Wert: 6.4 mg/cm²

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am: 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

Stoffname: Natriumcarbonat; CAS-Nr. : 497-19-8
Spezifizierung: DNEL (Beruflich, inhalativ, langfristig)
Wert: 10 mg/cm³

Stoffname: Natriumcarbonat; CAS-Nr. : 497-19-8
Spezifizierung: DNEL (Privat, inhalativ, kurzzeitig)
Wert: 10 mg/cm³

c) Control-Banding (zB ILO, EMKG)

Relevante Parameter/Eingruppierung: -

Relevante Schutzeitfäden: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

a) Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Gute Lüftung und Lufterneuerung im Raum muss garantiert werden. Bei Konzentration über den AGW Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

b) Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Vollständige Schutzausrüstung benutzen. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

Augen- / Gesichtsschutz:

Korbbrille, Staubschutzbrille DIN EN 166

Handschutz bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: PVC
Schichtstärke (mm): 0.5
Durchdringungszeit (min.): 460

Handschutz bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: PVC
Schichtstärke (mm): 0.5
Durchdringungszeit (min.): 460

Anderer Hautschutz:

Schutanzug. Kontakt mit der Kleidung vermeiden.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Hitze- / Kälteschutz

-

c) Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am: 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Weißes Pulver
Aggregatzustand:	-
Farbe:	-
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert :	10,5 (10 g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	>60 °C
Siedebeginn/Siedebereich:	-
Flammpunkt:	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	-
Dampfdruck:	-
Dampfdichte:	-
relative Dichte:	-
Löslichkeit(en):	In Wasser: 140 g/l
Verteilungskoeffizient:	-
n-Octanol/Wasser:	-
Selbstentzündungstemperatur:	-
Zersetzungstemperatur :	>60 °C
Viskosität :	-
explosive Eigenschaften :	-
oxidierende Eigenschaften :	-

9.2 Sonstige Angaben

Zerfallstemperatur: ab 60°C (Selbstzerfall unter Freisetzung von Sauerstoff).

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reduktions- und Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen

Keine Bekannt

10.4 zu vermeidende Bedingungen

> 60 °C ; Direkte Hitzeeinwirkung, Feuchtigkeitsexposition, Sonnenlichtexposition

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am: 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

10.5 unverträgliche Materialien

Verunreinigungen, Metalle, Pulverförmige Metallsalze, Alkalien, Säuren, Reduktionsmittel, Entzündliche Materialien, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Wasser, Sauerstoff, Kohlenstoffoxide

11. Toxokologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. Kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe des Verfahrens)

Akute Toxizität

Natrimpercarbonat, CAS: 15630-89-4

Akute Toxizität	Wert	Spezies
LD ₅₀ (oral)	1034 mg/kg	Ratte
LD ₅₀ (dermal)	> 2000 mg/kg	Kaninchen
LD ₅₀ (inhalativ)	-	Ratte

Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8

Akute Toxizität	Wert	Spezies
LD ₅₀ (oral)	> 5000 mg/kg	Ratte
LD ₅₀ (dermal)	> 2000 mg/kg	Kaninchen
LD ₅₀ (inhalativ)	2300 mg/m ³	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwache Hautreizung (Kaninchen)

schwere Augenschädigung/-reizung

Schwache Augenreizung (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend (Meerscheinchen)

Keimzell-Mutagenität

Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen.

Karzinogenität

Es bestehen keine objektiven und endgültigen Rückschlüsse bezüglich einer krebsfördernden Wirkung dieser Substanz.

Reproduktionstoxizität

Bei Berücksichtigung der VLA-Werte ist keine fruchtschädigende Wirkung zu erwarten.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Einstufung

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am: 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Einstufung

Aspirationsgefahr
Keine Einstufung

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege und Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:
Verschlucken kann zu Effekten führen, wie: Magen-/Darmstörungen.
Längeres Einatmen kann bei Überschreitung des APGW zu irreversiblen Lungenschäden (Silikose) führen.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität

Natriumpercarbonat,: CAS: 15630-89-4

Akute Toxizität	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung
LC50	96 h	Fisch	OECD 203	70,7 mg/l
EC50	48 h	Daphnie	OECD 202	4,9 mg/l
EC50	72 h	Alge	OECD 201	70,0 mg/l

Natriumcarbonat: CAS: 497-19-8

Akute Toxizität	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung
LC50	96 h	Fisch	OECD 203	300 mg/l
EC50	48 h	Daphnie	OECD 202	227 mg/l
EC50	72 h	Alge	OECD 201	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht abbaubar zu Natriumcarbonat und Wasserstoffperoxid, welches wiederum zu Sauerstoff und Wasser zerfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Es wird aufgrund seines sehr geringen Dampfdruckes keine Übertragung des festen Natriumpercarbonates an die Luft erwartet. Wenn sich das Natriumpercarbonat in Wasser auflöst trennen sich Natriumcarbonat und Wasserstoffperoxid. Die hohe Löslichkeit in Wasser und sein geringer Dampfdruck zeigen an, dass sich Natriumcarbonat überwiegend im wässrigen Medium befindet. Es wird eine sehr geringe Verflüchtigung des Wasserstoffperoxids der Oberflächengewässer und des feuchten Bodens erwartet, jedoch eine erhöhte Mobilität im Boden. Es kann gefolgert werden, dass Natriumcarbonat und Wasserstoffperoxid hauptsächlich im Wasser auftreten.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am : 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Große Mengen können einen Anstieg des pH-Wertes in Gewässern verursachen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Seit 01.01.99 gilt der EU-Katalog. Dieser ist herkunftsbezogen aufgebaut, d.h.: ein Produkt kann branchenspezifisch verschiedenen Abfallschlüsseln zugeordnet werden. Daher ist eine universelle Einstufung des Produktes seitens des Herstellers nicht möglich.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozessspezifisch durch zu führen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1479

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnungen

RID / ADR:

ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (enthält Natriumpercarbonat und Natriumcarbonat) OXIDIZING SOLID, N.O.S. (contains Sodium Carbonate Peroxyhydrate and Sodium Carbonate)



IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (enthält Natriumpercarbonat und Natriumcarbonat) OXIDIZING SOLID, N.O.S. (contains Sodium Carbonate Peroxyhydrate and Sodium Carbonate)



Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am: 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

14.3 Transportgefahrenklasse

5.1

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren /Kennzeichen umweltgefährdender Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Kemler-Zahl: 50

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Menge (LQ): 1kg

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

-

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

-

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

-

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

-

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

-

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am: 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend
Selbsteinstufung

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

-

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Anhang I - Nr.: 3

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1

- Satz 1: 50000 kg

- Satz 2: 200000 kg

Geltungsbereich: brandfördernde Stoffe

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Kapitel 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom : 0,20 kg/h oder Massenkonzentration : 20 mg/m³

Auch bei Einhaltung oder Überschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Weitere relevante Vorschriften

TRGS 200

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen; Oktober 2011

TRGS 201

Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen; Ausgabe Oktober 2011

TRGS 400

Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen; Ausgabe Januar 2008

TRGS 555

Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten; Ausgabe Februar 2008; geändert und ergänzt Juli 2009

TRGS 600

Substitution; Ausgabe August 2008

TRGS 500

Schutzmaßnahmen; Ausgabe Januar 2008, ergänzt Mai 2008

TRGS 510

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern; Ausgabe Oktober 2010

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Inhaltsstoffe Natriumpercarbonat und Natriumcarbonat durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
Version:

20.11.2019
2

Überarbeitet am :
Ersetzt Version:

13.12.2019
1

16. Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
DNEL:	Derived No Effect Level
IARC:	International Agency for Research on Cancer
IATA:	International Ari Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the IATA
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by the ICAO
GefStoffV:	Gefahrenstoffverordnung
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration
NOAEL:	No observed adverse effect level
NOAEC:	No observed adverse effect level
NTP:	National Toxicology program
N/A:	not applicable
OSHA:	Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
PNEC:	predicted no effect concentration
PBT:	Persistent bioaccumulative toxic
SARTA:	Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC:	substance of very high concern
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrenstoffe
TSCA:	Toxic Substances Control Act
VOC:	Volatile Organic Compounds
VwVws:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

www.euSDB.de, www.biade.itrust.de, www.ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/, www.dgg.bam.de, www.gischem.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden.

Sicherheitsdatenblatt Multikraft Sauerstoffbleiche Öko

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.11.2019
Version: 2

Überarbeitet am : 13.12.2019
Ersetzt Version: 1

16.3 Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

P210 - Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 - Von Kleidung und brennbaren Materialien fernhalten.

P221 - Vermischung mit brennbaren Stoffen unter allen Umständen vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P305/P351/P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370/P378 - Bei Brand: Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

Schulungen für Arbeitnehmer

-

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.